

GEMEINDE GISSHÜBL

A-2372 GISSHÜBL, HAUPTSTRASSE 73
NÖ – BEZIRK MÖDLING



TEL 02236/26464 FAX 02236/26464-33

www.giesshuebl.no.e.gv.at

gemeindeamt@giesshuebl.no.e.gv.at

AMTSZEITEN MO UND FR 8.00 BIS 12.00

MI 8.00 BIS 18.30

Aktenzeichen: G III
Bearbeiter: Krippel

Dienstag, 20.06.2017

PROTOKOLL

ÜBER DEN **ÖFFENTLICHEN TEIL** DER SITZUNG DES GEMEINDERATES AM

Montag, 19. Juni 2017 um 19:30 Uhr
im Gemeindeamt Gießhübl, Hauptstraße 73, stattfindenden

Die Einladung erfolgte durch Kurrende. Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.
Beginn: 19.33 Uhr Ende: 21.25 Uhr

Anwesend waren:

BGM Michaela Vogl	Vzbgm.Univ.Prof.Dr. Martin Klicpera	GGR Markus Vlasek
GGR Helmut Kargl	GGR Ing.Mag.Peter Lechner	GGR Wolfgang Schuster
GGR Ing.Leopold Buchner	GR Pascal Löffler	GR Angelika Wasinger
GR Pamela Vario	GR Dr.Heinrich Lorenz	GR Mag.Marion Sattler-Plöchl
GR Mag. Andrea Stoidl	GR Michael Schweitzer	GR Mag. Ulrike Danner-Pöschmann
GR Brigitta Prochaska	GR Abg. z. NR. Hannes Weninger	GR Josef Kurz
GR Mag. Alexander Pschikal	GR Ing. Andreas Hafner	GR DI Martin Rödhammer

Entschuldigt abwesend waren:

Verspätet: GR Angelika Wasinger um 19.35 Uhr, GR Abg. z. NR. Hannes Weninger um 20.07 Uhr
Vorsitzende: Bürgermeisterin Michaela Vogl
Schriftführerin: Silvia Krippel

TAGESORDNUNG: A-ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12.06.2017
2. Bericht der Bürgermeisterin
- 3a Dringlichkeitsantrag Bericht Prüfungsausschuss
- 3b 2.NVA 2017
4. Gebrauchsabgabe
5. Taxivertrag
6. Naturbestattung
7. Friedhofsgebührenordnung
8. Kündigung Beschlussfassung über die Änderung des Ausmaßes in der Verwaltungskooperation mit der Marktgemeinde Guntramsdorf
9. Eingeschränkte Zulassung best. landwirtschaftl. Fahrzeuge
10. Subventionen
- 10a. Dringlichkeitsantrag „Beiträge aller im Gemeindeamt vertretenen Faktionen in der offiziellen Gemeindezeitung“

B-NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

12. Personalangelegenheit

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Auf der Einladungskurrende wurden die Tagesordnungspunkte versehentlich nicht durch nummeriert.
TOP 12 ist als TOP 11 zu behandeln.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag die Tagesordnung um den TOP **Bericht Prüfungsausschuss** zu erweitern und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Begründung der Dringlichkeit: Die Prüfung fand nach Versenden der Kurrende statt. Der Bericht ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Abstimmung: einstimmig

Damit ist die Dringlichkeit zuerkannt. Der Antrag wird unter TOP 3a und Top „2.NVA 2017“ wird im Top 3b behandelt.

Die GemeinderätInnen Fr. GR Mag. Ulrike Danner-Pöschmann, Fr. GR Mag. Marion Sattler-Plöchl; Hr. GGR Wolfgang Schuster, Hr. GR Michale Schweitzer, Hr. GGR Ing. Leopold Buchner und Hr. GR Mag. Alexander Pschikal stellen den Antrag die Tagesordnung um den TOP „**Beiträge aller im Gemeindeamt vertretenen Faktionen in der offiziellen Gemeindezeitung**“ (Beilage 1) zu erweitern und ersuchen um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Begründung der Dringlichkeit: Die Dringlichkeit ergibt sich schlüssig aus der zeitlichen Nähe und Wichtigkeit der Volksbefragung und der daraus resultierenden Informationspflicht der Gemeinde.

Abstimmung: einstimmig

Damit ist die Dringlichkeit zuerkannt. Der Antrag wird unter TOP 10 a behandelt.

1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12.06.2017

Gegen das vorliegende Protokoll werden folgende Einwendungen vorgebracht.

Fr. GR Mag. Marion Sattler-Plöchl beantragt in das Protokoll die Aufnahme: „Dass in der Together-Aussendung der Gemeinde geschrieben wurde, dass das Projekt mit den meisten Stimmen realisiert wird; Fr. BGM Vogl kann sich nicht erinnern.“

Abstimmung:

Dafür:

GGR Ing. Leopold Buchner
GR Mag. Andrea Stoidl
GR Mag. Alexander Pschikal

GGR Wolfgang Schuster
GR Michael Schweitzer

GR Mag. Marion Sattler-Plöchl
GR Mag. Ulrike Danner-Pöschmann

Gegenstimmen:

BGM Michaela Vogl
GGR Helmut Kargl
GR Dr. Heinrich Lorenz
GR Ing. Andreas Hafner

Vzbgm. Univ. Prof. Dr. Martin Klicpera
GGR Ing. Mag. Peter Lechner
GR Pascal Löffler
GR DI Martin Rödhammer

GGR Markus Vlasek
GR Pamela Vario
GR Angelika Wasinger

Stimmenenthaltung:

GR Brigitta Prochaska

GR Josef Kurz

Damit ist der Antrag abgelehnt und das Protokoll wird ohne Änderungen beschlossen.

2) Bericht der Bürgermeisterin

Sommerhort

Aufgrund der geringen Anmeldungen für den Sommerhort kann dieser in den Sommerferien 2017 nicht stattfinden.

Kindergarten 1

Im Kindergarten 1 bricht seit wenigen Tagen neben dem Verbindungsweg Eingang Garten zu Eingang Kindergarten das Dachgesims des Gemeindeamtes. Eine Baufirma ist bereits beauftragt, diesen Schaden zu sanieren. Ein Teil der Kindergartenfreifläche ist daher derzeit gesperrt.

Sicherheitsbesprechung

Am 20. April wurde in Gießhübl mit Vertretern der Polizei Hinterbrühl und Mödling, sowie Vertretern der Gemeinde Gießhübl eine Sicherheitsbesprechung durchgeführt.

Im Jahr 2016 wurden im Bezirk Mödling 8.099 Straftaten angezeigt, das entspricht einer Steigerung von 6,4% zum Vorjahr. Knapp 60% davon sind Diebstahlsdelikte, Einbruchsdelikte und Sachbeschädigungen. Bezirksweit sind die Einbrüche in den Wohnraum rückläufig, die

Fahrraddiebstähle steigen. Die Unfallstatistik im Bezirk ist stark rückläufig, die Cyber-Kriminalität steigt.

In Gießhübl wurden 2016 65 strafbare Handlungen angezeigt, davon 25 Einbrüche oder Einbruchversuche (in 6 Fällen konnten die Täter in den Wohnraum eindringen). Im April 2017 fanden in Gießhübl 4 Einbrüche statt. In nur einem Fall konnten die Täter in den Wohnraum vordringen und Schmuck und Uhren stehlen. Im Mai 2017 fanden in Gießhübl ebenfalls 4 Einbruchdelikte statt, auch hier konnten nur in einem Fall Schmuck und Uhren entwendet werden. Die Polizei verweist hier auf die Bedeutung einer Alarmanlage.

Für 2017 legt die Polizei das Hauptaugenmerk durch Präventionsmaßnahmen auf die Vermeidung von Einbrüchen und Fahrraddiebstählen sowie der Vermeidung von Cybercrimedelikten.

A21

Am 9.5. fand ein Informationsgespräch mit ASFINAG, den Bürgermeisterinnen der Gemeinden Perchtoldsdorf, Brunn und Gießhübl sowie Vertretern der Bürgerinitiativen statt. In einer lärmtechnischen Untersuchung durch die ASFINAG wurden Varianten zur Reduktion des Lärms berechnet. Die teuerste und bestmögliche Variante (massive Voll- und Halbeinhausung) kostet 195 Mio. EUR. Mit dieser Variante gelingt es nicht, den Lärm komplett zu entfernen (Ein- und Ausfahrten, tw. Halbeinhausungen). Die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme beträgt 1:198 (gegenüber den dreifachen Kosten für den Einbau von Schallschutzfenstern in den betroffenen Gebäuden). Eine Finanzierung dieser Variante kann nur mit Kostenbeteiligung durch Land, Gemeinden oder Private durchgeführt werden. Im Informationsgespräch wurde auch der Zustand der bestehenden Lärmschutzwände diskutiert. Diese wurden auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft. Festgestellt wurde, dass die Lärmschutzwände den vorgegebenen Richtlinien noch entsprechen. Defekte Wandmodule werden in den kommenden Monaten ausgetauscht. Eine generelle Erneuerung ist in den nächsten 5-10 Jahren zu erwarten. Um dennoch eine kurzfristige Verbesserung zu erreichen wurde im Gespräch die Einführung einer Section Control gefordert. Die ASFINAG wird versuchen, diese für den 80km/h-Bereich der A21 (Brunn/Perchtoldsdorf/Gießhübl) zu installieren.

Familienfreundliche Gemeinde

Am 18.5.2017 fand eine Überprüfung der umgesetzten Massnahmen im Rahmen der familienfreundlichen Gemeinde in Gießhübl statt. Die eingereichten Unterlagen wurden begutachtet und positiv befunden. Besonders gelobt wurde, dass alle Wünsche aus der Bevölkerung umgesetzt wurden. Der Auditor Walter Kirchner wird daher in der am 21.6.2017 stattfindenden Kuratoriumssitzung die Gemeinde Gießhübl für die Verleihung des Vollzertifikats empfehlen.

Aufhebung Bescheid Grundstück 803/7

Mit dem Bescheid vom 16.12.2010 wurde das Grundstück („Sonnenwiese“, Bruder Kostkagasse) zum Bauplatz erklärt und Aufschließungsabgaben in der Höhe von EUR 42.248,44 vorgeschrieben. Mit dem Schreiben der Fa. St. Josef vom 25.8.2011 wurde die Aufrechnung der Bauleistungen für Straßen und Beleuchtung in der Höhe von EUR 172.262,65 erklärt. Am 19.9.2011 wurde von der St. Josef wurde die Anrechnung dieser Aufschließungsarbeit dem Bescheid zur Aufschließung gegenzurechnen.

Am 29.2.2012 wies die Bürgermeisterin diesen Antrag mittels Bescheid ab. Begründet im Wesentlichen, dass keine eindeutige Zustimmung der Gemeinde zu einer Gegenverrechnung der Aufschließungsabgabe vorhanden sei und das Recht aus den mit St. Josef geschlossenen (privatrechtlichen) Verträgen nicht abgeleitet werden könne.

Die dagegen erhobene Berufung der St. Josef wurde vom Gemeindevorstand als 2. Instanz in der Sitzung vom 6.8.2012 mit der gleichen Begründung wie die der 1. Instanz abgewiesen. Der Bescheid der NÖ Landesregierung vom 27.11.2012 hob den Bescheid des Gemeindevorstands und verwies die Angelegenheit neuerlich an die 1. Instanz zurück. Begründet damit, dass der Gemeindevorstand die Bestimmung des §38 der NÖ Bauordnung verkannt habe. Es komme für die dort vorgesehene Aufrechnung lediglich darauf an, ob die Arbeits- und Materialleistung mit Zustimmung der Gemeinde erbracht worden sei.

Die gegen diesen Bescheid erhobene Beschwerde der Gemeinde Gießhübl wurde vom Verwaltungsgerichtshof am 30.6.2015 abgewiesen. Die Zustimmung der Gemeinde zur Anrechnung (privatrechtlicher Vertrag) stellt keine Voraussetzung zur Gegenverrechnung dar. Nicht die seinerzeit geschlossenen Verträge seien maßgeblich, sondern die tatsächlich für die Erschließung einer an den Bauplatz angrenzenden Straße erbrachte Leistung.

Am 18.12.2015 hob der Gemeindevorstand den Bescheid der Bürgermeisterin vom 29.2.2012 ersatzlos auf und verwies die Angelegenheit erneut in die 1. Instanz zurück. Nach ausführlicher

juristischer Beratung ist der Bescheid vom 16.12.2010 aufzuheben, da rechtserhebliche Tatsachen nicht berücksichtigt wurden und daher rechtswidrig ist.
Die Rückzahlung der rechtswidrig geforderten Aufschließungsabgabe ist im Haushaltskonto 1/920000-729000 (2. NVA 2017) bedeckt.

3a) Bericht Prüfungsausschuss

Die Vorsitzende, GR Mag. Alexander Pschikal, berichtet über die Sitzungen des Prüfungsausschusses vom 14.06.2017 im Altstoffsammelzentrum der Gemeinde Gießhübl.
(Beilage A)

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses vom 14.06.2017 zur Kenntnis.

3b) 2.NVA 2017

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlags 2017 liegt vom 01.06.2017 bis 16.06.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt auf. Es langten keine Stellungnahmen ein. Der 2. NVA 2017 wurde im Finanzausschuss und im Gemeindevorstand besprochen und dem Gemeinderat zum Beschluss empfohlen. Es gibt keine sachlichen Einwendungen.

Das Budget des OH beträgt: EUR 4.397.500,00 (+ EUR 174.300,00)

Das Budget des AOH beträgt: EUR 1.595.200,00

Im OH wird ein Überschuss dargestellt. EUR 29.000,00 werden, wie bereits im ersten NVA beschlossen, an das AOH Vorhaben Together zugeführt. Der restliche Überschuss von EUR 31.500,00 verbleibt am Konto 981 „Haushaltsausgleich durch Rücklagen“.

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlag 2017 laut **Beilage B**.

Abstimmung:

Dafür:

BGM Michaela Vogl
GGR Helmut Kargl
GR Dr. Heinrich Lorenz
GR Ing. Andreas Hafner
GR Brigitta Prochaska

Vzbgm. Univ. Prof. Dr. Martin Klicpera
GGR Ing. Mag. Peter Lechner
GR Pascal Löffler
GR DI Martin Rödhammer
GR Josef Kurz

GGR Markus Vlasek
GR Pamela Vario
GR Angelika Wasinger
GGR Ing. Leopold Buchner
GR Mag. Alexander Pschikal

Stimmenenthaltung:

GGR Wolfgang Schuster
GR Michael Schweitzer

GR Mag. Marion Sattler-Plöchl
GR Mag. Ulrike Danner-Pöschmann

GR Mag. Andrea Stoidl

4) Gebrauchsabgabe

Sachverhalt:

Am 29. November 2016 wurde mit LGBl. Nr. 83/2016 der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017 mit Wirksamkeit 01. Jänner 2017 kundgemacht.

Mit dieser Kundmachung wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst. Der im NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973 enthaltene Tarif wurde somit durch den in der genannten Kundmachung verlautbarten neuen Tarif ersetzt.

Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe rechtens anwenden zu können, ist eine neue Verordnung durch den Gemeinderat wie folgt kundzumachen.

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973, LGBl. 3700, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben.

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973 (NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Die Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

§ 4

Gleichzeitig wird die Verordnung über die Einhebung einer Gebrauchsabgabe des Gemeinderates der Gemeinde Gießhübl vom 13.12.2010 aufgehoben.

Der Gemeinderat beschließt die Gebrauchsabgabenverordnung kundzumachen.

Abstimmung: einstimmig

5) Taxivereinbarung

Sachverhalt:

Das Taxiunternehmen Taxi Stern Mödling hat Interesse zu denselben Konditionen wie bereits mit dem Taxiunternehmen Öko Taxi Fock (siehe Gemeinderatsbeschluss vom 21.3.2017, TOP 10), mit der Gemeinde Gießhübl die Vereinbarung betreffend Taxifahrten mit der G-Card abzuschließen.

Der Gemeinderat beschließt mit dem Taxiunternehmen Taxi Stern Mödling eine Vereinbarung betreffend Taxifahrten mit der G-Card mit 01.07.2017 abzuschließen. (Beilage C - Vereinbarung)

Abstimmung: einstimmig

6) Naturbestattung

Aufgrund des durchgeführten Ermittlungsverfahrens und der vorgelegten Unterlagen wurde der Antrag der Gemeinde Gießhübl auf Errichtung und Betreibung einer Naturbestattungsanlage im Gemeindewald mittels Bescheid der NÖ Landesregierung vom 16.06.2017 bewilligt. (Beilage D)

Die Anlage umfasst ein Areal von 3.000 m² auf dem Grundstück 186/1. (Beilage E)

Eine Naturbestattungsanlagenverordnung liegt laut Beilage F vor.

Der Gemeinderat beschließt, die Naturbestattungsanlage gemäß des Bescheides der NÖ Landesregierung vom 16. Juni 2017 zu errichten und zu betreiben.

Abstimmung:

Dafür:

BGM Michaela Vogl
GGR Helmut Kargl
GR Dr. Heinrich Lorenz
GR Ing. Andreas Hafner

Vzbgm.Univ.Prof.Dr. Martin Klicpera
GGR Ing.Mag.Peter Lechner
GR Pascal Löffler
GR DI Martin Rödhammer

GGR Markus Vlasek
GR Pamela Vario
GR Angelika Wasinger

Gegenstimmen:

GGR Ing.Leopold Buchner
GR Mag. Alexander Pschikal
GGR Wolfgang Schuster

GR Brigitta Prochaska
GR Abg. z. NR. Hannes Weninger
GR Mag.Marion Sattler-Plöchl

GR Josef Kurz
GR Mag. Ulrike Danner-Pöschmann

Stimmenenthaltung:

GR Mag. Andrea Stoidl
GR Michael Schweitzer

Damit ist der Antrag angenommen.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat die Naturbestattungsanlagenverordnung kund zu machen.

Abstimmung:

Abstimmung:

Dafür:

BGM Michaela Vogl
GGR Helmut Kargl
GR Dr.Heinrich Lorenz
GR Ing. Andreas Hafner

Vzbgm.Univ.Prof.Dr. Martin Klicpera
GGR Ing.Mag.Peter Lechner
GR Pascal Löffler
GR DI Martin Rödhammer

GGR Markus Vlasek
GR Pamela Vario
GR Angelika Wasinger

Gegenstimmen:

GGR Ing.Leopold Buchner
GR Mag. Alexander Pschikal
GGR Wolfgang Schuster

GR Brigitta Prochaska
GR Abg. z. NR. Hannes Weninger
GR Mag.Marion Sattler-Plöchl

GR Josef Kurz
GR Mag. Ulrike Danner-Pöschmann

Stimmenenthaltung:

GR Mag. Andrea Stoidl
GR Michael Schweitzer

Damit ist der Antrag angenommen.

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der Vereinbarung (Dienstleistungskonzessionsvertrag) über den Betrieb einer Naturbestattungsanlage in Gießhübl zwischen der Gemeinde Gießhübl und der Naturbestattung GmbH. (Beilage G)

Abstimmung:

Dafür:

BGM Michaela Vogl
GGR Helmut Kargl
GR Dr. Heinrich Lorenz
GR Ing. Andreas Hafner

Vzbgm. Univ. Prof. Dr. Martin Klicpera
GGR Ing. Mag. Peter Lechner
GR Pascal Löffler
GR DI Martin Rödhammer

GGR Markus Vlasek
GR Pamela Vario
GR Angelika Wasinger

Gegenstimmen:

GGR Ing. Leopold Buchner
GR Mag. Alexander Pschikal
GGR Wolfgang Schuster

GR Brigitta Prochaska
GR Abg. z. NR. Hannes Weninger
GR Mag. Marion Sattler-Plöchl

GR Josef Kurz
GR Mag. Ulrike Danner-Pöschmann

Stimmenenthaltung:

GR Mag. Andrea Stoidl
GR Michael Schweitzer

Damit ist der Antrag angenommen.

Hr. GR Michael Schweitzer verlässt von 20.55 Uhr bis 20.58 Uhr den Saal.

Hr. GR Josef Kurz verlässt von 21.00 Uhr bis 21.03 Uhr den Saal.

7) Friedhofsgebührenordnung

Der Gemeinderat beschließt folgende Kundmachung.

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Gemeinde Gießhübl

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden folgende Gebühren eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften beträgt für:

- | | | |
|------------------------------------|---|--------|
| a) Erdgrabstellen bis zu 4 Leichen | € | 489,60 |
| b) Urnennische | € | 333,80 |

c) Gräfte bis zu 3 Leichen	€ 2.447,90
bis zu 6 Leichen	€ 4.895,80
d) Urnengrabstelle in der Naturbestattungsanlage	€ 600,00

(2) Für Grabstellen in besonderer örtlicher Lage werden folgende Grabstellengebühren verrechnet:

a) Eckgräber	€ 539,70
b) Gräber an der Friedhofsmauer	€ 645,40

§ 3

Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(3) Für Urnengrabstellen in der Naturbestattungsanlage wird die Verlängerungsgebühr mit € 100,00 festgesetzt. Für Urnengrabstellen in der Naturbestattungsanlage entfällt jedoch die Verlängerungsgebühr ab durchgeführter Beerdigung.

§ 4

Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt

Bei Beerdigungen von Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:00 und
Freitags 8:00 bis 12:00 bei

a) Erdgrabstellen	€ 500,70
b) Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Gräfte)	€ 778,90
c) Gräfte	€ 1.057,00
d) Urnennischen	€ 244,80
e) Urnenbeisetzung in einer Erdgrabstelle	€ 200,30
f) Urnenbeisetzung in Erdgrabstelle mit Deckel (blinde Gräfte)	€ 389,40
g) Urnenbeisetzung in einer Gruft	€ 612,00
h) Urnenbeisetzung in der Naturbestattungsanlage	€ 200,00

Sollte die Beerdigung außerhalb der oben festgelegten Zeiten erfolgen, wird zu obigen Gebühren zusätzlich folgende Gebühr verrechnet:

Montag bis Donnerstag:

von 16:00 bis 18:00 Uhr: 166,91€ für lit a,b,c und g. und 111,26 € für lit d,e und f.

Freitags:

von 12:00 bis 15:00 Uhr: 333,80 € für lit a,b,c und g. und 222,54 € für lit d,e und f.

von 15:00 bis 18:00 Uhr: 667,61 € für lit a,b,c und g. und 445,08 € für lit d,e und f.

Außerhalb dieser Zeiten finden keine Beerdigungen am Ortsfriedhof Gießhübl statt.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das 2 ¼ fache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahrungshalle

(1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 33,40

(2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 233,70.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit 01.09.2017 rechtswirksam.

Gleichzeitig tritt die bisher geltende Gebührenordnung außer Kraft.

Abstimmung:

Dafür:

BGM Michaela Vogl
GGR Helmut Kargl
GR Dr. Heinrich Lorenz
GR Ing. Andreas Hafner

Vzbgm.Univ.Prof.Dr. Martin Klicpera
GGR Ing.Mag.Peter Lechner
GR Pascal Löffler
GR DI Martin Rödhammer

GGR Markus Vlasek
GR Pamela Vario
GR Angelika Wasinger
GR. Mag. Andrea Stoidl

Gegenstimmen:

GGR Ing.Leopold Buchner
GR Mag. Alexander Pschikal
GGR Wolfgang Schuster

GR Brigitta Prochaska
GR Abg. z. NR. Hannes Weninger
GR Mag.Marion Sattler-Plöchl

GR Josef Kurz
GR Mag. Ulrike Danner-Pöschmann
GR Michael Schweitzer

8) Kündigung Beschlussfassung über die Änderung des Ausmaßes in der Verwaltungskooperation mit der Marktgemeinde Guntramsdorf

Der Gemeinderat beschließt die Kündigung der Ergänzung des Ausmaßes in der Verwaltungskooperation vom 17.09.2015 unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 1 Monat. Die Auflösung erfolgt einvernehmlich.

Die Verwaltungskooperation Buchhaltung bleibt davon unberührt.

Abstimmung: einstimmig

9) Eingeschränkte Zulassung best. landwirtschaftl. Fahrzeuge

Sachverhalt:

Bestimmte landwirtschaftliche Fahrzeuge (z.B. Mähdrescher, Vollernter etc.) bedürfen ab einer bestimmten Breite, Höhe oder Länge sowie ab einem bestimmten Gesamtgewicht einer Bewilligung des Landeshauptmannes (sog. eingeschränkte Zulassung gemäß § 39 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967). Gemäß & 40 Abs. 3 KFG hat über einen Antrag auf eingeschränkte Zulassung der Landeshauptmann, in dessen örtlichen Wirkungsbereich das Fahrzeug verwendet werden soll, nach Anhörung der Straßenverwaltungen, denen die Erhaltung der in Betracht kommenden Straßenzüge obliegt, zu entscheiden.

Den Gemeinden als Erhalter der Gemeindestraße kommt in einem solchen Verfahren zwar keine Parteistellung zu, sie sind aber vor Erteilung einer eingeschränkten Zulassung anzuhören, d.h. sie könnten dazu eine Stellungnahme abgeben.

Nachdem seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Sondertransporte, mehr als 500 eingeschränkte Zulassungen pro Jahr für landw. Fahrzeuge erteilt werden und diese binnen mehrerer Tage bearbeitet werden, ist eine Anhörung jeder einzelnen Gemeinde praktisch nicht durchführbar. Aus diesem Grund ist in den jeweiligen Bewilligungsbescheiden eine Auflage enthalten, wonach, wenn andere als Bundes- und Landesstraßen, wie z.B. Gemeindestraßen, befahren werden, vor Antritt der Fahrt für die jeweilige Route unter Vorlage des Genehmigungsbescheides die schriftliche Zustimmung des Straßenerhalters eingeholt werden muss.

Dies bedeutet jedoch wiederum einerseits für die betroffenen Landwirte, insbesondere jene, die mit ihrem Fahrzeug das Gebiet mehrerer Gemeinden befahren, andererseits aber auch für die jeweiligen Gemeinden, die diese Zustimmung jeweils im Einzelfall erteilen müssen einen erheblichen Verwaltungsaufwand.

Um dieses Problem zu lösen, wurde in Zusammenarbeit von Land NÖ, den Gemeindevertreterverbänden und der NÖ Landwirtschaftskammer eine Zustimmungserklärung entworfen.

Wird diese pauschale Zustimmungserklärung im Gemeinderat beschlossen, muss die Gemeinde nicht in jedem Einzelfall eine Zustimmung zur Benützung ihrer Gemeindestraße erteilen. Somit kann eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung für alle erwirkt werden.

Bereits aufgrund des Genehmigungsbescheides hat sich der Antragsteller zu vergewissern, dass die gesamte Transportroute für die Durchführung der Fahrt bei Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen tatsächlich geeignet ist und gefahrlos befahren werden kann und dass die erforderliche Durchfahrthöhe, Durchfahrtsbreite und die erforderlichen Kurvenradien entlang der gesamten Route gegeben sind. Auch alle Verkehrszeichen und Verkehrsbeschränkungen sind einzuhalten. Sämtliche im Bewilligungsbescheid erteilten Auflagen sind auch im Gemeindegebiet einzuhalten. Weiters sind auch Beschädigungen bzw. Verunreinigungen an der Straße, an Verkehrszeichen und straßenbaulichen Anlagen aufgrund allgemeiner Schadenersatzregelungen vom Verursacher zu beheben bzw. zu entfernen.

Der Gemeinderat beschließt die pauschale Zustimmungserklärung.

Abstimmung: einstimmig

10) Subventionen

a) Die Freiwillige Feuerwehr Gießhübl sucht um Subvention für einen privaten Sicherheitsdienst für das Feuerwehrfest vom 15.06.2017 bis 17.06.2017 an.

Die Kosten betragen maximal EUR 2.500,00 und werden nach Vorlage der Abrechnung überwiesen.

Der Gemeinderat beschließt der Freiwilligen Feuerwehr den privaten Sicherheitsdienst für das FF-Fest zu subventionieren.

Abstimmung: einstimmig

Bedeckung: 1/163000-777000

b) Die Emma Plank Schule sucht um Subvention für Liefer- und Mietkosten für den VA- Saal und die Bühnenelemente f.d. Maße ca. 8 x 5 m sowie die zur Verfügung Stellung von Heurigen garnituren für Feste im Freien sowie der nötigen Mäharbeiten an (maximal 3 mal im Jahr).

Der Gemeinderat beschließt dem Subventionsansuchen ohne den Punkt Mietkosten für den Veranstaltungssaal statt zu geben, die Mietkosten für den VA-Saal sind der Emma Plank Schule zu verrechnen.

Abstimmung: einstimmig

c) Die Musikschule-Akademie & Verein Gießhübl sucht um folgende Punkte an:

- Mietlösung Container als Prekarium
- Übernahme der Stromkosten durch die Gemeinde

Der Gemeinderat beschließt die derzeitige Mietlösung (mtl. € 200,00) auf ein Prekarium zu ändern. Ein Vertrag wird ausgearbeitet und in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die laufenden Stromkosten verbleiben bei der Musikschule.

Abstimmung: einstimmig

d) Eine Gießhübler Bürgerin sucht um Subvention für das Benützen der öffentlichen Verkehrsmittel von Gießhübl zu Ihrem Studienort Baden an.

Da es sich um eine Individualsubvention handeln, lehnt der Gemeinderat dieses Ansuchen ab.

Abstimmung: einstimmig

10a) Dringlichkeitsantrag „Beiträge aller im Gemeindeamt vertretenen Faktionen in der offiziellen Gemeindezeitung“

Antrag:

Bürgerliste Gießhübl und SPÖ Gießhübl Aktiv stellen somit den Antrag auf eine aktive Mitwirkungsmöglichkeit und inhaltliche Einbindung in die Erstellung der offiziellen Gemeindezeitung. (Begründung siehe Beilage 1)

Dieser Antrag gelangt nicht zur Abstimmung, da er inhaltlich keine Aufgabe des Gemeinderats oder der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich betrifft.

Die Gemeinderatssitzung wird um 21.25 Uhr geschlossen

Genehmigung des Sitzungsprotokolls in der Gemeinderatssitzung

am _____

Bürgermeisterin
(Michaela Vogl)

Schriftführer
(Silvia Krippel)

Gemeinderat ÖVP
(GGR Markus Vlasek)

Gemeinderat SPÖ
(GGR Ing. Leopold Buchner)

Gemeinderat Grüne
(Vzbgm. Dr. Martin Klicpera)

Gemeinderat BLG
(GGR Wolfgang Schuster)

Beilagen:

Beilage 1 - Dringlichkeitsantrag „Beiträge aller im Gemeindeamt vertretene Faktionen in der offiziellen Gemeindezeitung“

Beilage A – Bericht Prüfungsausschuss

Beilage B – 2.NVA 2017

Beilage C – Vereinbarung Taxiunternehmen

Beilage D – Bescheid der NÖ Landesregierung

Beilage E – Grd.Nr. 186/1

Beilage F – Naturbestattungsanlagenordnung

Beilage G – Vereinbarung Naturbestattungs GmbH